

*Betreff:***Abschluss einer Vereinbarung "Gemeinsam für den Sport in Braunschweig" zwischen der Stadt Braunschweig und dem Stadtsportbund Braunschweig e.V.***Organisationseinheit:*Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

25.10.2019

*Beratungsfolge*Sportausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)*Sitzungstermin*29.10.2019
05.11.2019*Status*Ö
N**Beschluss:**

„Dem Abschluss der als Anlage beigefügten Vereinbarung „Gemeinsam für den Sport in Braunschweig“ zwischen der Stadt Braunschweig und dem Stadtsportbund Braunschweig e.V. wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig hat Gespräche mit dem Stadtsportbund Braunschweig e. V. mit dem Ziel geführt, eine gemeinsame Vereinbarung unterzeichnungsfähig zu entwerfen, in der die seit Jahrzehnten praktizierte vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit zum Wohle des Sports in Braunschweig zum Ausdruck kommt und die zukunftsorientiert einen gemeinschaftlichen Handlungsrahmen auf der Basis des vom Rat der Stadt 2016 verabschiedeten Masterplans Sport 2030 sowie der Satzung des SSB Braunschweig e.V. beschreibt.

Vor allem in Nordrhein-Westfalen sind in den vergangenen Jahren eine Reihe von solchen Paketen für den Sport zwischen Kommunen und örtlichen Sportbünden geschlossen worden, die ein Stück weit als Vorbild für die auch in Braunschweig angestrebte Vereinbarung zwischen Stadt und Stadtsportbund gedient haben.

Die Verwaltung hat als Ergebnis der oben erwähnten Gespräche zusammen mit dem Stadtsportbund Braunschweig e.V. als Interessenvertreter der über 220 Braunschweiger Sportvereine und den dort organisierten über 63.000 Sportlerinnen und Sportler den in der Anlage beigefügten Entwurf einer Vereinbarung "Gemeinsam für den Sport in Braunschweig" erarbeitet und inhaltlich abgestimmt.

In diesem Zusammenhang wird ergänzend auf eine vergleichbare gemeinsame Erklärung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, des Niedersächsischen Städtetages, des Städte- und Gemeindebundes und des Landessportbundes Niedersachsen e.V. zur Bedeutung des Vereinssports aus dem Juni 2019, die als Anlage beigefügt ist, hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich aus dem Abschluss nicht.

Der mit dem Stadtsportbund Braunschweig e.V. abgestimmte Entwurf einer Vereinbarung ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Geiger

Anlage/n:
Entwurf der Vereinbarung

Vereinbarung zwischen Stadtsportbund Braunschweig e.V. und Stadt Braunschweig

Zwischen der Stadt Braunschweig, vertreten durch xxxxxxxx

und dem

Stadtsportbund Braunschweig e.V., vertreten durch das Präsidium

wird folgende Vereinbarung geschlossen.

Präambel

Sport und Bewegung sind elementare Bestandteile unserer Gesellschaft. Sport und Bewegung in ihren vielfältigen Facetten dienen der Gesundheit, motivieren zu einem aktiven Lebensstil, fördern die Gemeinschaft und die soziale Integration. Das gemeinsame Ziel der Stadt Braunschweig und dem Stadtsportbund Braunschweig e.V. (SSB) ist es, allen Menschen in Braunschweig ein attraktives Sport- und Bewegungsangebot zu offerieren, bedarfsorientiert städtische Sport- und Bewegungsräume für Sport und Bewegung zur Verfügung zu stellen und Sportvereine und -verbände über die städtische Sportförderung zu unterstützen. Den Sportvereinen und -verbänden kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu, wie auch in der Sportentwicklungsplanung für die Stadt Braunschweig nachgewiesen wurde.

Die Stadt Braunschweig und der SSB treffen eine Vereinbarung, um Sport und Bewegung in unserer Stadt nach den Leitziele der städtischen Sportentwicklungsplanung und den satzungsgemäßen Aufgaben des SSB nachhaltig weiterzuentwickeln und zu sichern. Wir verstehen dabei die Sportentwicklung als bedeutsamen Teil der Stadtentwicklung und als wichtiges kommunales Handlungsfeld, das in vielfältiger Weise die Stadtgesellschaft prägt.

Das jahrelange durch gegenseitiges Vertrauen und Respekt geprägte partnerschaftliche Verhältnis zwischen der Stadt Braunschweig und dem SSB soll durch diese Vereinbarung weiter vertieft werden. Wir streben an, nicht nur die Leitziele zur Sportentwicklung gemeinsam zu erreichen, sondern unsere Zusammenarbeit auch in anderen Handlungsfeldern auszubauen.

1 Leitziele der städtischen Sportentwicklung

In einem breit angelegten, mehrjährigen Beteiligungsprozess hat die Stadt Braunschweig unter aktiver Mitwirkung des SSB ein Sportentwicklungskonzept erarbeitet, welches vom Rat der Stadt Braunschweig im Jahr 2016 verabschiedet wurde. Für die künftige Zusammenarbeit sind die 12 Leitziele zur Sportentwicklung aus dem „Masterplan Sport 2030“ konstituierend:

1. Die Bewegungsförderung und das Sportangebot für Kinder und Jugendliche in den Kindertageseinrichtungen und in den Schulen sollen – insbesondere durch die Kooperation mit Sportvereinen – kontinuierlich ausgebaut werden.
2. Kindern und Jugendlichen in Braunschweig sollen neben den bestehenden Vereinsangeboten niederschwellige, interkulturelle und sportartübergreifende Sport- und Bewegungsformen geboten werden.
3. Die freizeit- und gesundheitssportlichen Angebote für Erwachsene, speziell die Angebote für Ältere, sollen bedarfs- und zielgruppenspezifisch in Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen ausgebaut werden.
4. Durch eine qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit werden die Bürgerinnen und Bürger in Braunschweig regelmäßig über die Bedeutung von Bewegung und Sport sowie über die vorhandenen Sportstätten und Sportangebote informiert.
5. Die Zusammenarbeit und die Vernetzung zwischen den für Sport und Bewegung in Braunschweig relevanten Gruppen und Institutionen sollen ausgebaut und verstetigt werden.
6. Die kommunalen Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig sollen überarbeitet und an die Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung angepasst werden.
7. Die Wege für Sport und Bewegung sowie die Möglichkeiten, im öffentlichen Raum sportlich aktiv zu sein, sollen verbessert werden.
8. Die Sport- und Bewegungsflächen für den Freizeitsport sollen an die veränderten Anforderungen der Sportlerinnen und Sportler angepasst werden.
9. Die Schulhöfe sollen bewegungsfreundlich gestaltet und außerhalb der Unterrichtszeiten geöffnet werden.
10. Der Bestand an allwettertauglichen Sportplätzen für den Schul- und Vereinssport soll ausgebaut werden.
11. Vorhandene Sportanlagen sollen verstärkt zu Sportzentren um- und ausgebaut und Sportkomplexe gebildet werden.
12. Die bestehenden Hallenkapazitäten sollen moderat erweitert, qualitativ aufgewertet und besser ausgelastet werden.

2 Aufgaben des SSB

Zweck des SSB ist die Interessenvertretung seiner Mitglieder und die Förderung des Sports, dazu gehören insbesondere die

- Förderung und Entwicklung des Sports für alle,
- Vertretung des Sports in der Öffentlichkeit und Wahrnehmung seiner Interessen bei kommunalen Stellen,
- Förderung der sportlichen und allgemeinen Jugendarbeit,
- Förderung der Gründung neuer und Unterstützung bestehender Vereine,
- Unterstützung des Sportstättenbaus,
- Förderung und Durchführung von Veranstaltungen,
- Förderung des Erwerbs von Sportabzeichen,
- Förderung der Zusammenarbeit der Fachverbände.

3 Zusammenarbeit und Aufgabenteilung

Gemeinsam verfolgen die Stadt Braunschweig und der SSB die Förderung von Bewegung und Sport in Braunschweig. Beide Partner wirken gemeinsam auf die Umsetzung der Empfehlungen der Sportentwicklungsplanung hin.

Die Stadt Braunschweig fördert die Braunschweiger Sportvereine im Rahmen der vom Rat der Stadt Braunschweig zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Darüber stellt die Stadt Braunschweig die notwendige Infrastruktur zur Ausübung von Sport- und Bewegungsaktivitäten zur Verfügung.

Neben seinen satzungsgemäßen Aufgaben wirkt der SSB bei der Umsetzung der Empfehlungen zur Sportentwicklungsplanung, bei der Umsetzung des mehrjährig angelegten Arbeitsprogramms und bei der Aktualisierung und Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung mit. Darüber hinaus entwickelt der SSB eigene Initiativen zur Förderung von Bewegung und Sport unabhängig von der Sportentwicklungsplanung.

Beide Partner respektieren die jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten und würdigen das Engagement des Partners zur Förderung von Bewegung und Sport.

4 Förderung des organisierten Sports

Die Sportvereine sind mit ca. 63.000 Mitgliedern die größte Freiwilligenorganisation in Braunschweig. Daher hat die Unterstützung des organisierten Sports für beide Partner einen besonderen Stellenwert. Gefördert wird der organisierte Sport u.a. durch

- die Förderung des Breitensports,
- die Förderung der Jugendarbeit im organisierten Sport,
- die Förderung des Leistungssports,
- die Förderung von hochrangigen Sportveranstaltungen,
- die Förderung von Programmen zur Steigerung der Sport- und Bewegungsaktivität, zum Beispiel im Rahmen des Deutschen Sportabzeichens.

5 Aktualisierung der Vereinbarung

Die von uns getroffene Vereinbarung wird bei Bedarf aktualisiert und fortgeschrieben.

Braunschweig, den xx. Oktober 2019

Stadt Braunschweig

Stadtsportbund Braunschweig e.V.